

Geschäftsordnung der ORTHEGROH Unternehmerschule

§1 Name:

1. Name: ORTHEGROH Unternehmerschule

§2 Ziele der ORTHEGROH Unternehmerschule:

1. Aus- und Weiterbildung von Führungsnachwuchs oder potentiellen Nachfolger/Innen zu Unternehmens- und Führungspersönlichkeiten.
2. Förderung und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der ORTHEGROH Unternehmerschule.
3. Organisation und Durchführung von Seminaren und Schulungen.

§3 Mittel zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Ziele sollen folgende ideelle und materielle Mittel eingesetzt werden:

1. Seminare, Vorträge, Versammlungen.
2. Eigenanteil: einmaliger Mitgliedsbeitrag für alle Teilnehmer/Innen von 3650,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.).
Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn der Mitgliedschaft fällig:
Es ist zu zahlen: a) sofort in einem Betrag oder
b) in 1/4 jährlichen Raten zu 912,50 € in den ersten 12 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft
3. Sponsoring durch Vertragslieferanten.
4. Ideelle und finanzielle Unterstützung durch die EGROH eG oder die ORTHEG eG.

§4 Mitgliedschaft in der ORTHEGROH Unternehmerschule

Mitglied in der ORTHEGROH Unternehmerschule können Personen werden, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Nachwuchsunternehmer/Innen aus der REHA-, Orthopädie-, Orthopädie-Schuhtechnik und Sanitätshausbranche.
2. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
3. Die Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung.
4. Zahlung des festgelegten Mitgliedbeitrages.
5. Registrierung und schriftliche Bestätigung durch die EGROH eG oder die ORTHEG eG.

§5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft in der ORTHEGROH Unternehmerschule

1. Die Mitgliedschaft in der ORTHEGROH Unternehmerschule beginnt mit dem Start der jeweiligen Staffel für die der Teilnehmer/In registriert wurde.
2. Die Mitgliedschaft in der ORTHEGROH Unternehmerschule endet mit dem Ende der jeweiligen Staffel für die der Teilnehmer/In registriert wurde.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von einer Mitgliederversammlung bei eigenverantwortlicher Verletzung der Mitgliedspflichten und bei schädigendem Verhalten beschlossen werden.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der jeweiligen Staffel der ORTHEGROH Unternehmerschule teilzunehmen.
2. Die Mitglieder verpflichten sich zu den jeweiligen Treffen/Tagungen innerhalb der vorgegebenen Fristen an- oder abzumelden.
3. Eine Anmeldung gilt als verbindlich. Kurzfristige Änderungen oder Stornierungen, die dazu führen, dass Kosten entstehen, werden dem Mitglied ggf. berechnet.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der ORTHEGROH Unternehmerschule zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen der ORTHEGROH Unternehmerschule Schaden erleiden könnte.
5. Die Mitglieder haben die Geschäftsordnung und die Beschlüsse zu beachten.

§7 Schlußbestimmung

Die EGROH eG und die ORTHEG eG besitzen ein Vetorecht bei Beschlüssen der Mitglieder der ORTHEGROH Unternehmerschule, die den übergeordneten Verbands- und Unternehmensinteressen widersprechen.